



Teilnahmebedingungen für die Durchführung von tse:nit-Schulungen

Anmeldung, Teilnahme und Durchführung

Schulung

Anmeldungen zu den Schulungsveranstaltungen sind bis 14 Tage vor Schulungsbeginn unter der Verwendung unseres Anmeldeformulars an unsere Schulungsorganisation zu senden. Durch eine Schulungsvormerkung werden Sie für die gewünschte Schulung vorgemerkt. Telefonische An- und Abmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn sie ebenfalls schriftlich bestätigt werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges in den Schulungszentren berücksichtigt. Mit der Anmeldung werden unsere Teilnahmebedingungen anerkannt. Voraussetzung für die verbindliche Teilnahme ist es weiterhin, dass die Kursgebühren vor Beginn der Veranstaltung gezahlt werden.

Bei Absagen bis zu zwei Wochen vor Schulungsbeginn entstehen aus der schriftlichen Abmeldung keine weiteren Verpflichtungen. Bei Absage der Schulung durch den Kunden im Zeitraum von 14 bis 7 Tagen vor Schulungsbeginn werden 50% der Kursgebühren in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Schulung sowie bei einfacher Nicht-Teilnahme werden 100% der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei kurzfristiger Verhinderung eines angemeldeten Kursteilnehmers ist der Kunde jedoch berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu schicken.

ADDISON behält sich das Recht vor, die Veranstaltung nur durchzuführen, wenn sich mindestens drei Teilnehmer gemeldet haben. Findet die Veranstaltung statt, erhält der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung. Bei Erkrankung des Produkttrainers ist ADDISON berechtigt, einen Ersatztermin zu benennen.

Die Schulung wird auf der aktuellen Software-Version durchgeführt.

Schulung beim Kunden

Schulungsaufträge sind bis 7 Tage vor Schulungsbeginn unter der Verwendung unseres Schulungsauftrages an unsere Schulungsorganisation zu senden. Nach Eingang wird Ihr Terminwunsch geprüft. Durch Zuleitung einer Auftragsbestätigung wird dieser Termin für beide Seiten verbindlich vereinbart. Kann ADDISON dem Terminwunsch nicht entsprechen, ist ADDISON berechtigt, einen Alternativtermin vorzuschlagen. Mit der Erteilung des Schulungsauftrages werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Voraussetzung für die verbindliche Durchführung ist es weiterhin, dass die Schulungsgebühren vor Beginn der Veranstaltung gezahlt werden.

Bei Absagen durch den Auftraggeber bis zu 7 Tagen vor Schulungsbeginn entstehen aus der schriftlichen Abmeldung keine weiteren Verpflichtungen. Bei einer Stornierung unter 7 Tagen vor Schulungsbeginn werden 100% der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei Erkrankung des Produkttrainers ist ADDISON berechtigt, einen Ersatztermin zu benennen.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die aktuelle Programmversion auf dem für die Schulung zu benutzenden System installiert ist und das dieses System in einem lauffähigen Zustand ist. Der Produkttrainer ist nicht autorisiert, eine Installation der Software vorzunehmen.

Online-Schulungen

Die Anmeldung zu einer Online-Schulung erfolgt online auf unserer Homepage und ist für den Kunden verbindlich; eine Stornierung ist nicht mehr möglich. Kann der Kunde an der gebuchten Online-Schulung nicht teilnehmen, ist die vereinbarte Schulungsgebühr dennoch fällig.

Bei Erkrankung des vorgesehenen Dozenten ist ADDISON berechtigt, einen Ersatztermin zu benennen.

Der Kunde hat die für eine Online-Schulung notwendigen technischen Voraussetzungen herzustellen. Ist dieses nicht der Fall und kann der Kunde an der OnlineSchulung deshalb nicht teilnehmen, ist die Schulungsgebühr dennoch zu entrichten.

Termine und Preise

Schulung

Die Schulungsgebühren gemäß der aktuellen Preisliste von ADDISON verstehen sich pro Teilnehmer.

Werden Schulungsunterlagen bereitgestellt, sind diese ebenfalls in der Gebühr enthalten. Die Nutzung bzw. Mitnutzung der technischen Einrichtungen und Systeme in unseren Schulungsräumen sowie Erfrischungsgetränke sind enthalten. Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten des Teilnehmers trägt der Kunde. Die Mehrwertsteuer wird nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet.

Schulung beim Kunden

Die Schulungsgebühren gemäß unserer aktuellen Preisliste einschließlich der Schulungsdauer verstehen sich pro Schultag und bis max. 8 Teilnehmer. Bei einer Überschreitung der Teilnehmerzahl wird nach der tatsächlichen Anzahl der Schulungsteilnehmer gemäß den Konditionen der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste abgerechnet. Werden Schulungsunterlagen bereitgestellt, sind diese ebenfalls in der Gebühr enthalten. Fahrt- und Übernachtungskosten für den Produkttrainer trägt der Kunde gemäß der aktuellen Preisliste von ADDISON. Die Mehrwertsteuer wird nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet.

Online-Schulungen

Die Schulungsgebühren gem. der aktuellen Preisliste von ADDISON verstehen sich pro Teilnehmer und der angegebenen Zeitdauer. Die bei einer Online-Schulung anfallenden Telefongebühren trägt der Kunde, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Rechnungsstellung

Der Kunde ist verpflichtet, die Schulungsrechnung unverzüglich nach Erhalt, spätestens jedoch bis 7 Tage vor dem vereinbarten Schulungstermin bei ADDISON zu begleichen. Sollte bis 7 Tage vor dem Schulungstermin kein entsprechender Zahlungseingang zu verzeichnen sein, ist ADDISON berechtigt, die Schulung zu stornieren.

Für Onlineschulungen gilt, dass die Rechnungsstellung unmittelbar nach der Anmeldung erfolgt und sofort zur Zahlung fällig ist.

Urheberrechte

Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen und der Schulungssoftware verbleiben bei ADDISON, sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart. Werden zu den Schulungen Unterlagen ausgegeben, unterliegen diese dem Urheberrecht und dürfen insbesondere ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Die während der Schulung zu Unterrichtszwecken zur Verfügung gestellte Software darf weder entnommen noch kopiert werden. Schulungsunterlagen sind bei Absage im Original versandfrei zurückzugeben oder werden gemäß aktueller Preisliste berechnet.

Allgemeines

ADDISON ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Schulungsunterlagen auszugeben.

Zum Schutz der tse:nit-Systeme dürfen Software und Dateien der Teilnehmer nur nach Rücksprache mit dem Produkt-Trainer auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart. ADDISON ist jedoch berechtigt, den Kunden an dem für diesen allgemein geltenden Gerichtsstand zu verklagen.

Stand: 28. Juni 2006